

## ERINNERUNG!!

Vergessen Sie bitte nicht bis spätestens Ende dieses Jahres **Investitionen** zu tätigen bzw. **Wertpapiere** zu kaufen, um das **Steuergeschenk** des **Freibetrages für investierte Gewinne (FBiG)** zu nutzen.

So geht es: Sie nehmen den Einkommensteuerbescheid 2008 bzw. 2007 zur Hand. Von dem Betrag, der unter Einkünfte aus selbständiger Arbeit bzw. Gewerbebetrieb ausgewiesen ist, berechnen Sie 10 Prozent. In Höhe dieser 10 % (bzw. wenn Ihre Gewinnerwartung für 2009 höher sein sollte, nehmen Sie ein wenig mehr) tätigen Sie heuer noch eine sinnvolle Investition bzw. alternierend gilt dieser FBiG auch für entsprechende Wertpapierkäufe. Welche Wertpapiere\* zulässig sind, sagt Ihnen Ihre „Bank“ bzw. kontaktieren Sie Ihren Finanzberater.

**WICHTIG:** Wenn Sie Wertpapiere anschaffen, dann geben Sie bitte verlässlich die Ankaufsbestätigung bzw. den Depotauszug zu den Steuerbelegen des Jahres 2009 (dies gilt natürlich auch für eine Investitionsrechnung), damit wir bei Erstellung der Einkommensteuer-Erklärung den FBiG berücksichtigen können.

**NOCHMALS:** Diese Investitionen bzw. Wertpapieranschaffungen sind ein absolutes MUST, da es sich tatsächlich um ein Steuergeschenk handelt und die Rendite der Wertpapiere selbst nur sekundär zu sehen ist.

Umgerechnet auf die 4-jährige Behaltefrist ergaben Modellrechnungen eine Rendite bis zu 31,75 % (errechnet aus Steuerersparnis und Wertpapierverzinsung) per anno.

\*) Hierbei handelt es sich um eher ‚konservative‘ Wertpapiere, die weder eine hohe Rendite erwarten, daher aber auch ruhig schlafen lassen.

## ZUM NACHLESEN:

### Freibetrag für investierten Gewinn (FBiG)

Einnahmen-Ausgaben-Rechner (wie insbesondere Freiberufler und kleinere Gewerbetreibende) können ab 2007 bis zu **zehn Prozent ihres Gewinnes steuerfrei** stellen, wenn dieser Teil in neue und abnutzbare körperliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens (z.B. ein PC) mit einer Nutzungsdauer von mindestens vier Jahren investiert oder bestimmte Wertpapiere (Anleihen und Anleihenfonds), die in der Folge vier Jahre lang gehalten werden müssen, angeschafft werden. Wird die **vierjährige** Nutzungsdauer (= **Behaltefrist**) nicht eingehalten, so kommt es zur Nachversteuerung.

Gebäude, PKW und geringwertige Wirtschaftsgüter sind nicht begünstigt. Pro Kalenderjahr ist dieser Steuerfreibetrag mit **€ 100.000,-** limitiert. Beispiel: Aus einer ärztlichen Praxis wird ein Gewinn von € 100.000,- erzielt; damit können € 10.000,- steuerfrei investiert werden und die Steuerersparnis beträgt € 5.000,-. Eine Investition ins Anlagevermögen finanziert sich bei einer 50 %igen Steuerprogression überhaupt von selbst, wenn noch die gewinnmindernden Abschreibungen mitberücksichtigt werden.

Aber auch Wertpapieranschaffungen haben in Modellberechnungen über die vier Jahre eine Rendite bis zu 31,75 % p.a. ergeben.

Wer dieses Jahr mit den laufenden Aufzeichnungen nicht à jour ist und ein ähnliches Ergebnis wie im Vorjahr erwartet, kann auch 10 % auf Basis des Gewinnes des vorvergangenen Jahres investieren. Bei einer höheren Gewinnerwartung investieren Sie einfach mehr – so fern es Ihre Liquidität erlaubt. Dies gilt vor allem für jene KlientInnen, deren Buchhaltung/Aufzeichnungen in unserer Kanzlei nicht laufend erledigt werden. Um den Freibetrag für 2009 nutzen zu können, müssen auch die Investitionen bis 31.12.2009 getätigt werden. Für 2010 und Folgejahre gibt es nach derzeitiger Rechtslage diese Möglichkeiten genauso. Ab 2010 ist die Situation ein wenig anders – siehe Steuerreform 2009 (neuer Gewinnfreibetrag).

Wer unter Liquiditätsmangel leidet und in den Vorjahren bereits Wertpapiere angeschafft hat, wäre gut beraten, diese im passenden (10 % vom Gewinn) Ausmaß zu verkaufen und mit dem Erlös begünstigte Wertpapiere anzuschaffen. Auch eine Überziehung des Geschäftskontos kann sich lohnen. Empfehlenswert ist auch, künftige Investitionen mittels endfälligen Kredits zu finanzieren und zur Abdeckung des Kredites während der Laufzeit begünstigte Wertpapiere anzuschaffen – dann könnte der Freibetrag sogar zweimal ausgenutzt werden.